

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: <u>Gemeinde@Klaus.cnv.at</u> DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

## <u>Kundmachung</u>

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes

Der Landtag hat am 30. Jänner 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 27. März 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim	hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis27. März 2019, von Montag
bis Fr	eitag, jeweils in der Zeit
von	08.00 Uhr
voii	08.00 011
bis	12.00 Uhr
im	Gemeindeamt Klaus Sekretariat

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse http://www.vorarlberg.at abrufbar.

Bürgermeister